Neues Wiener Tagblatt
1./XII. 1916

Der Volkswirt.

Die Reform der Krankenversicherung.

Das „Neue Wiener Tagblatt" hat in der Nummer vom 11. Oktober d. J. den Entwurf des neuen Krankenversicherungsgesetzes veröffentlicht. Der Entwurf ist in den letzten Wochen vielfach Gegenstand der Erörterung seitens der kompetenten industriellen, gewerblichen und kommerziellen Körperschaften gewesen.

Nachstehend wird nun vor allem der Versuch unternommen, ein ziffernmäßiges Bild zu bieten, einerseits der Mehrforderungen hinsichtlich der Beitragsleistung im neuen Entwurf, anderseits der Mehrleistungen zugunsten der Versicherten im Erkrankungsfalle.

Die einschneidendste Abweichung des neuen Gesetzes ist wohl in den §§ 6 und 7 zu erblicken, in der Errichtung von zwölf Lohnklassen, welche für die Höhe des Krankengeldes die Grundlage bilden und natürlich auch für die Höhe der wöchentlichen Beiträge. Das Krankengeld soll 60 Prozent des Durchschnitts-Arbeitsverdienstes betragen, die wöchentlichen Beiträge von 24 H. der Klasse I bis 332 H. der Klasse XII. Wie stellt sich nun diesbezüglich das Verhältnis des neuen Gesetzes zum gegenwärtigen? Die Antwort ergibt sich aus nachstehender Aufstellung, welcher Lohn- und Beitragsziffern in den ersten 39 Wochen des laufenden Jahres in einem größeren Betrieb zugrunde liegen. Diese Ziffern sind auf 52 Wochen aufgerechnet, und zwar nur mit Bezug auf die am 1. Oktober d. J. im Betriebe beschäftigten Arbeiter, von welchen 59·2 Prozent männliche und 40·8 Prozent weibliche sind. Den männlichen hinzugerechnet sind die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter, die übrigens nur in geringer Zahl in Betracht kommen. Von den männlichen Arbeitern zahlen gegenwärtig:

51·2 Prozent je 66 Heller Wochenbeitrag
1 „ „ 56 „ „
7 „ „ 36 „ „

Von den weiblichen Arbeitern zahlen:

0·5 Prozent je 54 Heller Wochenbeitrag
13·2 „ „ 45 „ „
27·1 „ „ 36 „ „

Nach dem neuen Gesetz werden zahlen:

Männliche Arbeiter:

Lohnklasse	4	5 Prozent	80	Heller
„	6	1·3 „	120	„
„	8	2·7 „	165	„
„	9	4·6 „	200	„
„	10	4 „	240	„
„	11	2·2 „	280	„
„	12	39·4 „	332	„
		59·2 Prozent		

Weibliche Arbeiter:

Lohnklasse	5	1·8 Prozent	100	Heller
„	6	5 „	120	„
„	7	6·3 „	140	„
„	8	11·7 „	165	„
„	9	12·9 „	200	„
„	10	1·8 „	240	„
„	11	1·3 „	280	„
		40·8 Prozent		

Die zwölf Lohnklassen sind wie folgt abgestuft:

				m%	w%
Klasse	1	bis K.	225 Jahreslohn	—	—
„	2	„ „	375 „	—	—
„	3	„ „	525 „	—	—
„	4	„ „	675 „	5	—
„	5	„ „	825 „	—	1·8
„	6	„ „	975 „	1·3	5
„	7	„ „	1125 „	—	6·3
„	8	„ „	1350 „	2·7	11·7
„	9	„ „	1650 „	4·6	12·9
„	10	„ „	1950 „	4	1·8
„	11	„ „	2250 „	2·2	1·3
„	12	„ darüber	„	39·4	—

Die jährlichen Beiträge der Arbeiter auf Grund der alten Verrechnung belaufen sich auf . . . . . K. 6157.84
die 30 Prozent des Unternehmens „ 18·7.36
zusammen . . „ 8005.20

Auf Grund der neuen Verordnung würden betragen:
die Arbeiterbeiträge . . . . K. 27,4[illegible].44
die der Unternehmer . . . . „ 8,224.64
zusammen . K. 35,640.08
mithin fast 4½mal mehr.

Das sind die nackten Vergleichsziffern zwischen Gegenwart und Zukunft. Und nun fragt es sich: Steht diese enorme Erhöhung der Beiträge im Verhältnis zu den zukünftigen Leistungen der Krankenkassen? Es sei von vornherein betont, daß die Mehrleistungen der